

## **18. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 19. Dezember 2018**

Dauer: 15:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bremischen Bürgerschaft, Am Markt 20, 28195 Bremen, Raum 2

### **TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern angenommen.

### **TOP 2 Bericht der Vertreterinnen und Vertreter des Beirats in anderen Gremien**

#### Denkmalrat:

Frau Austermann-Frenz vertritt den Landesteilhabebeirat im Denkmalrat. Gemäß Denkmalschutzgesetz soll der Denkmalrat die Denkmalfachbehörden beraten. Laut Frau Austermann-Frenz sind die Sitzungen des Denkmalrats so aufgebaut, dass zu Beginn das Landesamt für Denkmalpflege über seine aktuelle Arbeit berichtet. Herr Skalecki als Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege führt den Vorsitz im Denkmalrat. Ferner berichtet Frau Austermann-Frenz, dass die Sitzungen unregelmäßig stattfinden. Das Verhältnis von Barrierefreiheit und Denkmalschutz war bislang kein Thema in den Sitzungen des Gremiums. Ebenfalls wurde bislang die Schaffung eines barrierefreien Haupteingangs am Bremer Rathaus noch nicht erörtert. Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass eine endgültige Entscheidung bislang nicht herbeigeführt werden konnte, da weiterhin offene Fragen des Forums barrierefreies Bremen bestehen.

#### Vertragskommission und Unterkommissionen zum Landesrahmenvertrag SGB IX:

Der Vorsitzende erläutert die Vertretung des Landesteilhabebeirats in der Vertragskommission und den Unterkommissionen. Diese stellt sich wie folgt dar:

Vertragskommission (sechs Vertreter/innen des Landesteilhabebeirats)

Herr Steinbrück, Herr Müller, Herr Stubben, Herr Frehe, Herr Stegmann, Herr Domning

Unterarbeitsgruppe „Grundsätzliches“:

Herr Steinbrück und Herr Stegmann

Unterarbeitsgruppe „Trennung der Leistungen in existenzsichernde und Fachleistungen“:

Herr Frankenstein und Herr George

Unterarbeitsgruppe „Gestaltung von Assistenzleistungen“:

Herr Frehe und Herr Winkelmeier

Unterarbeitsgruppe „Andere Anbieter“:

Herr Müller und Herr Wagner

Darüber hinaus berichtet der Vorsitzende von einem regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen. An dem Treffen nehmen alle aufgeführten Vertreter teil und tauschen sich über die Arbeit in den einzelnen Unterarbeitsgruppen sowie der Vertragskommission aus. Der Austausch wird von allen Anwesenden als sinnvoll erachtet.

Die Unterarbeitsgruppe „Andere Anbieter“ hat bislang einmal getagt. Der Landesteilhabebeirat kritisiert dies, da er die Meinung vertritt, dass es bei dem Thema mehr Anstrengung von Seiten des Sozialressorts bedarf. Fraglich ist, ob „Andere Anbieter“ in Gänze ein gleiches Angebot wie die Werkstätten für behinderte Menschen vorhalten müssen. Nach Auffassung des Beirats muss einerseits gewährleistet werden, dass die „Anderen Leistungsanbieter“ qualitativ mit den Angeboten von Werkstätten für behinderte Menschen gleichwertige Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Andererseits darf die Hürde nach dem Willen des Beirats aber nicht so hoch sein, dass die Entstehung und Entwicklung anderer Leistungsanbieter behindert wird.

Der Vorsitzende berichtet ferner von dem Problem, dass in Bremen die Werkstatttätigkeit an eine Wochenarbeitszeit von 15 Stunden gekoppelt ist. Vor allem psychisch erkrankte Menschen bzw. ihre Verbände berichten immer wieder, dass die Wochenarbeitszeit von 15 Stunden häufig ein Ausschlusskriterium darstellt.

#### Begleitgremium „Bedarfsermittlungsinstrument“

Mit Frau Kemme aus dem Sozialressort befinden sich zu dem Thema Herr Wagner, Herr Winkelmeier, Herr Domning, Herr Steinbrück und Herr Baumann in regelmäßigen Austausch. Zu Beginn der Debatte wurden vor allem das Verfahren aus Thüringen sowie Nordrhein-Westfalen verglichen. Im Verlauf fand durch das Ressort ein verstärkter

Austausch mit dem Land Niedersachsen statt. Das Land hat das Bedarfsermittlungsinstrument-Niedersachsen (BENi) entwickelt. Das Sozialressort spricht sich nun für die Einführung von BENi in Bremen aus. Wie auf der letzten Sitzung des Landesteilhabebeirats besprochen und im Umlaufverfahren abgestimmt, wurden in einer Stellungnahme des Landesteilhabebeirats folgende Mängel thematisiert:

- Fehlende Verständlichkeit (Leichte Sprache)
- Fehlende zur Verfügung stehende Methoden zur Gesprächsführung mit Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen
- Fehlende Abgrenzung des Willens der leistungsberechtigten Person und einer anderen fachlichen Meinung (Leistungsanbieter, Fachdienste, Eltern)
- Nichtvorhandene lebensweltbezogene Abfrage der angestrebten Lebensform der Leistungsberechtigten (Gesprächsleitfaden)

Der Landesteilhabebeirat spricht sich für eine modifizierte Übernahme des niedersächsischen Bedarfsermittlungsinstruments aus. Es wird abschließend berichtet, dass das Sozialressort mitgeteilt hat, dass alle aufgeführten Mängel zügig behoben werden sollen. Das Begleitgremium wird über die weiteren Schritte informiert.

#### Begleitgremium „Rollstuhlgerechter Wohnraum“

Herr Stegmann vertritt den Landesteilhabebeirat in dem Begleitgremium. Das Gremium ist im Zuge der Novellierung der Bremischen Landesbauordnung und der damit einhergehenden Umfrage zum Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen in Bremen entstanden. Die Umfrage ist abgeschlossen.

Es wurden 3237 Briefe mit dem Fragebogen und den entsprechenden Anschreiben verschickt sowie 10.000 Postkarten in der Stadt Bremen verteilt.

Es gibt 530 schriftliche und 136 Online Rückantworten. Mit einer solchen Quote, so berichtet Herr Stegmann, haben die Initiatoren nicht gerechnet. Derzeit erfolgt die Auswertung. Die stimmberechtigten Mitglieder sprechen sich dafür aus, dass in einer der nächsten Sitzungen die Ergebnisse präsentiert werden. Die Geschäftsstelle des Beirats wird dies in die Wege leiten.

### **TOP 3 Sachstand zur Überprüfung und Überarbeitung des Landesaktionsplans in den Jahren 2019 und 2020**

Frau Laubstein und Herr Priesmeier berichten, dass die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte e.V. (Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-BRK) einen Vertrag über die Überprüfung und Überarbeitung des „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen“ geschlossen hat.

Die Arbeit des Deutschen Instituts hat im Dezember 2018 begonnen. Der Abschluss der Überprüfung und Überarbeitung ist für Ende Februar 2020 geplant.

Die Arbeit des Deutschen Instituts wird von der senatorischen Behörde (Referat Behindertenpolitik) und dem Landesbehindertenbeauftragten begleitet. Mit den Mitgliedern des Landesteilhabebeirats wird vereinbart, dass der Beirat über den Bearbeitungsstand informiert wird. Hierzu soll Herr Litschke vom Deutschen Institut regelmäßig an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Einzelne Mitglieder des Beirats sollen darüber hinaus von Herrn Litschke zur bisherigen Arbeit des Beirats interviewt werden.

### **TOP 4 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz**

Der Vorsitzende berichtet, dass am 12. Dezember die Bremische Bürgerschaft in zweiter Lesung das Gesetz zur Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes verabschiedet hat. In der Debatte haben die einzelnen Vertreterinnen und Vertreter die Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes, die Benachteiligungsverbote, den Rechtsanspruch auf Verwaltungskommunikation in Leichter Sprache und die Einrichtung einer Schlichtungsstelle sowie einer Fachstelle für mobile Anwendungen beim Landesbehindertenbeauftragten als Kernthema hervorgehoben. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kann eine Debatte zu dem Tagesordnungspunkt nicht stattfinden.

### **TOP 5 Termine und Projekte des Landesteilhabebeirats in 2019**

Kleiner Beirat	Donnerstag, 7. Februar 2019	Raum 301 b–c, Börsenhof A
Gesamter Beirat	Donnerstag, 4. April 2019	Raum 2, Haus der Bürgerschaft
Kleiner Beirat	Donnerstag, 6. Juni 2019	Schulungsraum, Amt für Versorgung
Gesamter Beirat	Mittwoch, 23. Oktober 2019	noch offen
Kleiner Beirat	Donnerstag, 5. Dezember 2019	noch offen